



## Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand: 10.02.2025)

Name der Serie:

**Kampf der Zwerge**

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

**154/25**

**Status der Serie/Veranstaltungen: National A**

Im „Kampf der Zwerge“ sind die Tourenwagen und GT Fahrzeuge der 60er und 70er Jahre zu Hause. Dieser ist in vier Gruppen unterteilt. In der **Abarth Coppa Mille** starten die Teilnehmer mit Fiat Abarth 1000 TCs, Autobianchi A112 oder Fiat 127 (OHV-Motoren) mit gerade mal etwas mehr als einem Liter Hubraum. Bei der **British Car Trophy** ist vornehmlich der Mini Cooper das bevorzugte Einsatzgerät. Vielen in Deutschland ist aus den alten Tagen der Berg- und Slalomrennen, der NSU TT noch gut im Gedächtnis geblieben. Diese haben in der **NSU TT Trophy** ihre Heimat gefunden und liefern sich heute im „Kampf der Zwerge“ eine heiße Jagd nach den besten Zeiten. Im **1300 Histo-Cup** sind die Tourenwagen und GT Klassiker wie z.B. Fiat 128, Simca Rallye, Renault Gordini u.a. beheimatet.

Seit 1992 ist der „Kampf der Zwerge“ im historischen Motorsport auf Rennstrecken unterwegs und bildet damit eine feste Größe. Zweifelsohne sind die kleinen Tourenwagen, mit einem maximalen Hubraum bis 1300 ccm, die Publikumsliebblinge auf jeder Veranstaltung bei der sie an den Start gehen.

Ausschreiber / Organisation: Kampf der Zwerge e.V.

Postanschrift: Dürener Str. 424, 50858 Köln

Ansprechpartner:

Nicolas Edel / Frank Schmelter-Sonneborn / Manuel Vizza

Tel Nr.:

**0221-95674755**

Homepage: [www.kampf-der-zwerge.com](http://www.kampf-der-zwerge.com)

E-Mail: [edel@kampf-der-zwerge.de](mailto:edel@kampf-der-zwerge.de)

# **Inhaltsverzeichnis:**

## **Teil 1 Sportliches Reglement**

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
  - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
  - 2.2 Name des zuständigen ASN
  - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
  - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
  - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
  - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
  - 3.1 Offizielle Sprache
  - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
  - 3.3 Allgemeine Definitionen
- 4. Nennungen**
  - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
  - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
  - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
  - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
  - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
  - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
  - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
  - 7.1 Serien-Terminkalender
  - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
  - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
    - a) Training
    - b) Qualifikation
    - c) Startarten
    - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
  - 8.1 Punktetabelle
  - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
  - 10.1 Zeitplan
  - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
  - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
  - 11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan

- 12. Rennen**
  - 12.1 Verwendung von Regenreifen
  - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
  - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich
  
- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
  - 13.1 Titel Gesamtsieger
  - 13.2 Preisgeld und Pokale
  
- 14. Protest und Berufung**
  
- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
  
- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
  
- 17. Besondere Bestimmungen**

## **Teil 2 Technisches Reglement**

### **1. Technische Bestimmungen der Serie**

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
  - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
  - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

### **2. Besondere Technische Bestimmungen**

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
  - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
  - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
  - b) Fahrgastraum/Cockpit
  - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

## **Teil 3 Anlagen/Zeichnungen**

**Diese Ausschreibung besteht aus 19 Seiten.**

## **Teil 1 Sportliches Reglement**

### **1. Einleitung**

Die Serie "Kampf der Zwerge" wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des (ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

### **2. Organisation**

#### **2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie**

Der "Kampf der Zwerge" e.V. nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr **2025** den "Kampf der Zwerge" – Motorsport bis 1300ccm aus.

#### **2.2 Name des zuständigen ASN**

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.  
Hahnstraße 70  
60528 Frankfurt am Main  
E-Mail: [international\\_series@dmsb.de](mailto:international_series@dmsb.de)

#### **2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer**

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 10.02.2025 unter Reg.-Nr.: 154/25 genehmigt.

#### **2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)**

"Kampf der Zwerge" e.V., Dürener Str. 424, 50858 Köln  
Tel.: **+49 221 95674755**, Email: [edel@kampf-der-zwerge.de](mailto:edel@kampf-der-zwerge.de)

#### **Ansprechpartner:**

##### **1. Vorsitzender**

Nicolas Edel  
Dürener Str. 424, 50858 Köln  
Mobil: **+49 221 95674755**  
Email: [edel@kampf-der-zwerge.de](mailto:edel@kampf-der-zwerge.de)

##### **2. Vorsitzender**

**Frank Schmelter-Sonneborn**  
**Scheffershof 16, 51375 Leverkusen**  
Mobil: **+49 152 58558782**  
Email: [frank.ttt@gmx.de](mailto:frank.ttt@gmx.de)

#### **Organisation / Sekretariat**

Manuel Vizza  
Hildenerstraße 40, 40764 Langenfeld  
Mobil: +49 176 80555149  
Email: [manuel@vizza.nrw](mailto:manuel@vizza.nrw)

## 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Nicolas Edel  
Detlev Wassong  
Manuel Vizza  
Frank Schmelter-Sonneborn  
Hubert Nagl  
Ingo Leiberich

## 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Frank Richter (Technischer Kommissar) Lizenz-Nr.: SPA1066896  
Karin Richter (Veranstaltungssekretärin) Lizenz- Nr.: SPA 1063668

## 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),  
Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur  
(WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten  
Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen  
(Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

### 3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

### 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

### **3.3 Allgemeine Definitionen**

Der "Kampf der Zwerge" e.V. möchte mit dieser Serie den zahlreichen Interessenten die Möglichkeit bieten mit Kleinwagen der 60er und 70er Jahre, mit einem Modellerscheinungsjahr bis 1975 und einem maximalen Hubraum von 1300ccm Motorsport zu betreiben.

Mit dem "Kampf der Zwerge" sollen allerdings nicht nur sportliche Akzente gesetzt werden. Hier soll die Teilnahme einen wesentlich höheren Stellenwert genießen als der Erfolg. Nicht zuletzt deswegen wird sehr großer Wert auf den gesellschaftlichen Teil gelegt. Verbissene Erfolgsstrategen sind bei dieser Serie nicht gefragt.

Grundsätzlich müssen die Fahrzeuge dem technischen Reglement des "Kampf der Zwerge" (siehe Teil 2, Punkt 1.2 - Allgemeines/Präambel) entsprechen.

Gemäß Internationalem Sportgesetz ist der Fahrer/Bewerber für die Einhaltung der Technischen Reglements allein verantwortlich. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung sind auch im Laufe der Saison möglich und bedürfen der Genehmigung des DMSB.

## **4. Nennungen**

### **4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung**

Bewerber und Fahrer müssen sich über das Online-Nennsystem der Kampf der Zwerge via [www.kampf-der-zwerge.com/mein-konto](http://www.kampf-der-zwerge.com/mein-konto) für eine Einschreibung anmelden. Eine Einschreibung ist nicht verpflichtend.

Die Einschreibung in die Meisterschaft "Kampf der Zwerge" beträgt 350€.

Eingeschriebene Teilnehmer erhalten Vergünstigungen beim Nenngeld zu den einzelnen Wertungsläufen.

Die Serie kann die Annahme einer Einschreibung unter Angabe von Gründen ablehnen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie "Kampf der Zwerge" bei weniger als 10 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

#### **4.1.1 Umnennung**

Für den Fall, dass ein genanntes Fahrzeug beim freien Training oder Zeittraining einen technischen Ausfall / Defekt / Unfall erleidet und eine Reparatur / Instandsetzung des Fahrzeugs aufgrund des Schadens bis zum Rennen nicht möglich ist, hat der Bewerber / Fahrer das Recht, ein neues / anderes Fahrzeug derselben Klasse und vorheriger Abnahme durch den Technischen Kommissar der Serie auch nach Nennschluss umzunennen.

Die Feststellung, ob eine Reparatur / Instandsetzung in der bis zum Rennstart verbleibenden Zeit möglich ist, trifft der Technische Kommissar der Rennserie.

Diese schriftliche Bestätigung / Feststellung muss von dem Bewerber / Fahrer / Teilnehmer dem Veranstalter der betreffenden Veranstaltung sowie dem Vorsitzenden Sportkommissar vorgelegt werden.

## 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Bewerber / Fahrer müssen über das Online-Nennsystem der Kampf der Zwerge via [www.kampf-der-zwerge.com/mein-konto](http://www.kampf-der-zwerge.com/mein-konto) selbständig eine Nennung zu jeder einzelnen Veranstaltung ausfüllen und absenden.

### Einzelnennung

Folgende Nenngelder sind je Veranstaltung zu entrichten:

Eingeschriebene Fahrer 490€, Gaststarter 590€

### Jahresnennung

Nenngeld pro Veranstaltung 450€, Einschreibgebühr 350€

Zahlung bis 14 Tage vor der ersten Veranstaltung 1000€

Restzahlung bis zum 01.05.2025 2500€

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine Nennbestätigung per E-Mail.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

## 4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die Saison.

## 5. Lizenzen

### 5.1 Erforderliche Lizenzstufen

#### a) Fahrer

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit/Road (ITC-C/R)
- Internationale Lizenz Stufe D-Circuit/Road (ITD-C/R)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit der Stufe: Nationale Lizenz Stufe A

#### b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2025 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

#### c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB- Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.



#### **d) Gastfahrer**

Der "Kampf der Zwerge" e.V. kann Gastfahrer mit einer gültigen

Internationalen oder Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1 zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen der Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punktwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

#### **e) Altersregelung**

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

### **5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets**

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN.

Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

## **6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**

### **6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors**

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

### **6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

## **7. Veranstaltungen**

### **7.1 Serien-Terminkalender**

11.- 13. April 2025,	Preis der Stadt Stuttgart, Hockenheimring
25.-27. April 2025	SPA Summer Classics
31. Mai.- 01. Juni 2025,	Historic Zandvoort Trophy HARC 50 Jaar
13. – 15. Juni 2025	Nürburgring Classic, Nürburgring (GP)
18. – 20. Juli 2025	Historic Grand Prix Zolder
05. – 09. September 2025	Classic GP Assen
03. – 05. Oktober 2025	RGB-Saisonfinale, Nürburgring (GP)

Änderungen vorbehalten

### **7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge**

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

### **7.3 Durchführung der Wettbewerbe**

#### **a) Training**

Pro Veranstaltung sind zwei Zeittraining von bis zu 20 Minuten vorgesehen.

Teilnehmer, welche keine Trainingszeit haben / nicht gewertet sind, werden nach Rücksprache mit dem Organisator am Ende des Feldes eingereiht.

## b) Qualifikation

Die Startaufstellung für das 1. Rennen erfolgt nach dem Ergebnis und in der Reihenfolge der schnellsten Runde beider Zeittrainings.

Die Startaufstellung für das 2. Rennen erfolgt nach dem Ergebnis und in der Reihenfolge der Platzierungen aus Rennen 1.

## c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- rollender Start (Indianapolis-Start)

## d) Wertungsläufe

Pro Veranstaltung sind zwei Wertungsläufe vorgesehen.

Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von 25 Minuten.

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

Nach Ablauf der Zeit wird der Führende abgewinkt.

## 8. Wertung

### 8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz (25 Minuten) mit seinem Fahrzeug als Führender unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.

Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 75% der Distanz des Klassensiegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 75% der vorgesehenen Distanz = 100% der Punkte mind.

unter 75% der vorgesehenen Distanz = 0% der Punkte

Eine Wertung erfolgt nur, wenn mindestens 2 Teilnehmer in der jeweiligen Klasse zum Rennen gestartet sind. Wenn bei Nennungsschluss oder nach dem 1. Rennen weniger als 2 Teilnehmer in der jeweiligen Klasse an den Start gehen, wird der Teilnehmer in die jeweilige nächste passende Klasse versetzt.

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

Starter in der Klasse (Gruppe) + 0,5 – Platz in der Klasse (Gruppe)

----- X10

Starter in der Klasse (Gruppe)

Bei den Startern in der Klasse, zählen alle Starter in der Klasse, die bei dem Rennen als gestartet gewertet wurden, auch die nicht eingeschriebenen Starter (Gaststarter).

Es werden 2 Streichresultate für die Endwertung berücksichtigt. Es können auch Ergebnisse gestrichen werden, wo eine Teilnahme der Veranstaltung nicht stattgefunden hat. Eine Disqualifikation kann nicht als Streichresultat herangezogen werden.

Werden in einer Saison weniger als fünf Veranstaltungen durchgeführt, kommt kein Streichergebnis zur Anwendung.

Bei Teams, bei denen mehr als ein Fahrer fährt, wird das Fahrzeug gewertet (Beispiel ein Fahrzeug und zwei Fahrer = eine Wertung).

Zusätzlich wird für die Teilnahme (aufgenommenes Training) 1 Zusatzpunkt vergeben. Ein auf diese Weise erlangter Zusatzpunkt bleibt bei einem Streichresultat bestehen.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach

Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

## **8.2 Punktegleichheit**

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

## **9. Private Trainings und Tests**

N/A

## **10. Dokumentenabnahme**

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN

### **10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme**

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang. Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,- Euro nach sich.

## **11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Die technische Wagenabnahme bedeutet nicht, dass ein abgenommenes Fahrzeug in allen Punkten dem gültigen Reglement entspricht.

Zur Teilnahme werden nur Fahrzeuge zugelassen, die uneingeschränkt den angegebenen Bestimmungen entsprechen. Es werden nur Fahrzeuge zugelassen, die entweder einen DMSB-Wagenpass (für ausländische Teilnehmer wird das Zulassungsdokument des zutreffenden ASN akzeptiert), einen nationalen oder internationalen HTP oder eine ordnungsgemäße Straßenzulassung haben. Anerkannte Homologationsblätter der ONS/DMSB oder eines anderen ASN müssen vorgelegt werden.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I
- Homologationsblatt
- Zertifikat für Überrollvorrichtung

## 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

N/A

## 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang

## 11.3 Rennen Verwendung von Regenreifen

Gemäß DMSB-Rundstreckenreglement.

Der Bewerber /Fahrer ist für die Verwendung von Regenreifen verantwortlich.

## 11.4 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

Es sind maximal 4 Personen für Arbeiten am Fahrzeug zugelassen.

Es sind maximal 2 Personen für Tankbefüllung (1 Person nachtanken, 1 Person mit Feuerlöscher) zugelassen.

## 11.5 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

N/A

## 12. Titel, Preisgeld und Pokale

### 12.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer der Abarth Coppa Mille mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in den einzelnen Divisionen erhält den Titel:

**Meister Abarth Coppa Mille 2025**

Der Fahrer der British Car Trophy mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in den einzelnen Divisionen erhält den Titel:

**Meister British Car Trophy 2025**

Der Fahrer der NSU TT Trophy mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in den einzelnen Divisionen erhält den Titel:

**Meister NSU TT Trophy 2025**

Der Fahrer der 1300 Histo Cup mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in den einzelnen Divisionen erhält den Titel:

**Meister 1300 Histo Cup 2025**

### 12.2 Preisgeld und Pokale

N/A

## 13. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:  
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautiion – zahlbar an den DMSB:  
Status National A 1.000,00 €

Berufungskautiion – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €

(Protest- und Berufungskautiionen sind mehrwertsteuerfrei)

#### **14. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

#### **15. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim "Kampf der Zwerge" e.V. einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des "Kampf der Zwerge" übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des "Kampf der Zwerge", sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim "Kampf der Zwerge" e.V.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des "Kampf der Zwerge" e.V. verboten.

#### **16. Besondere Bestimmungen**

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

---

## **Teil 2 Technisches Reglement**

### **1. Technische Bestimmungen der Serie**

#### **1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen**

##### **Abarth Coppa Mille**

**Division 1:** alle heckangetriebenen Fahrzeuge der Marken Steyr-Puch, Fiat, Fiat-Abarth mit max. 2 Zyl. und max. 850ccm

**Division 2:** alle front- und heckangetriebenen Fahrzeuge der Marken Fiat, Autobianchi, Seat, Zastava, Fiat-Abarth mit 4 Zyl. OHV Motor, mit 5 / 6-Kanal Zylinderkopf, mit max. einem Doppelvergaser und max. 1150ccm

**Division 3:** alle front- und heckangetriebenen Fahrzeuge der Marken Fiat, Autobianchi, Seat, Zastava, Fiat-Abarth mit 4 Zyl. OHV Motor, mit 8-Kanal Zylinderkopf, mit zwei Doppelvergasern oder Einspritzung und max. 1150ccm

Die Fahrzeuge der vorgenannten Div. müssen dem Technischen Reglement der Gruppe H entsprechen.

##### **British Car Trophy**

**Division 4:** Rover Mini/Mini Copper der Baujahre 1992 – 1996 mit Single Point Injection Diese Fahrzeuge müssen dem Technischen Reglement des CTC/CGT Div. 6.1: Gruppe N-Tourenwagen der Homologationsjahre 1991 bis inkl. 1996 entsprechen, mit nachfolgenden Einschränkungen:

- vorgeschriebener Reifen Typ – Yokohama A539 in 165/60 R12
- Abgaskrümmer mit Ersatzteilnr.: C-AEG372
- Ölkühlerposition im vorderen Abschlussblech, unterhalb der Radnabenmitte
- Das Getriebe muss den orig. Werksspezifikationen m. Teile-Nr. C-DAM4970 entsprechen
- Die Endübersetzung darf nicht kürzer als 3.94:1 sein
- Fahrgastraum darf nach Gr. A Art. 255 5.7.3 Anh. J (ISG) freigeräumt werden
- Das Ersatzrad muss entfernt werden

**Division 5:** alle Fahrzeuge des Typs Mini der ehemaligen Gruppe 2 (Competition Touring Cars) welche in der Zeit zwischen dem 1.1.1966 und 31.12.1971 eine gültige FIA-Homologation hatten.

Die Fahrzeuge müssen dem Technischen Reglement *der Gruppe* CTC/CGT Div. 2.1: Gruppe 2-Tourenwagen der Homologationsjahre 1966 bis inkl. 1971 entsprechen.

**Division 6:** Fahrzeuge des Typs Mini bzw. Fahrzeuge anderen Typs welche original mit dem BMC A bzw. A+ Motor-Typ ausgeliefert wurden und max. 1300ccm. Sowie Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 2 + 4 die mit einem Hillman Imp Motor ausgeliefert wurden und max. 1150ccm haben.

Diese Fahrzeuge müssen dem Technischen Reglement der Gruppe H entsprechen. Die Verwendung des orig. 5-Kanal Zylinderkopfs ist vorgeschrieben. Die Bearbeitung des Zylinderkopfs ist gemäß Gruppe H freigestellt. Gemischaufbereitung nur durch Vergaser.

##### **NSU TT Trophy**

**Division 7:** alle NSU Fahrzeuge bis max. 1300ccm.

Die Fahrzeuge müssen dem Technischen Reglement der Gruppe CTC/CGT und der sich daraus ergebenden Div., welche in der Nennung anzugeben ist, entsprechen.

##### **Division 7.0**

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 2 ( Competition Touring Cars) welche in der Zeit zwischen 1.1.1966 und 31.12.1971 eine gültige FIA -Homologation hatten. Diese Fahrzeuge müssen dem Homologationsblatt sowie dem Technischen Reglement für die Gruppe 2 gemäß Anhang J im ONS - Handbuch 1971 entsprechen . Änderungen und Informationen der ONS- Mitteilungen 1971 sind ebenfalls gültig.

Alle Fahrzeuge der NSU TT Trophy die nicht der Division 7.0 entsprechen werden in der **Division 7.1** - Gruppe 5 gewertet

Fahrzeuge die nach dem Stand der ehemaligen Gruppe 5 (Spezial -Produktionswagen) und Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 1 bis 4, welche in der Zeit zwischen 1.1.1966 und 31.12.1971 eine gültige Homologation hatten.

Diese Fahrzeuge müssen dem Homologationsblatt sowie dem Technischen Reglement für die Gruppe 5 gemäß Anhang J im ONS - Handbuch 1981 entsprechen. Änderungen und Informationen der ONS - Mitteilungen 1981 sind ebenfalls gültig.

Nicht zulässig sind Gruppe 4 Homologationen der Jahre 1966 bis inkl. 1969 und Gruppe 5 Homologationen der Jahre 1970 bis inkl. 1971.

### **1300 Histo Cup**

**Division 8:** alle Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 1 mit einem Hubraum bis 1300ccm, die nicht in den voran genannten Klassen eingeteilt werden können bis Modellerscheinungsjahr 1974.

Die Fahrzeuge müssen dem Technischen Reglement der Gruppe CTC/CGT und der sich daraus ergebenden Div., welche in der Nennung anzugeben ist, entsprechen. In Division 8 dürfen für die Heck- und Seitenscheiben, alternativ zu den Serien/homologierten Scheiben, auch Scheiben aus Sicherheitsglas i.S. des DMSB Grp. H Reglement Art. 20 zur Anwendung kommen.

**Division 9:** alle Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 2 die nicht in den voran genannten Klassen eingeteilt werden können mit einem Hubraum bis 1150 ccm und bis Modellerscheinungsjahr 1974.

Die Fahrzeuge müssen dem Technischen Reglement der Gruppe CTC/CGT und der sich daraus ergebenden Div., welche in der Nennung anzugeben ist, entsprechen.

In Division 9 dürfen für die Heck- und Seitenscheiben, alternativ zu den Serien/homologierten Scheiben, auch Scheiben aus Sicherheitsglas i.S. des DMSB Grp. H Reglement Art. 20 zur Anwendung kommen.

**Division 10:** alle Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 2 die nicht in den voran genannten Klassen eingeteilt werden können mit einem Hubraum bis 1300ccm und bis Modellerscheinungsjahr 1974.

Die Fahrzeuge müssen dem Technischen Reglement der Gruppe CTC/CGT und der sich daraus ergebenden Div., welche in der Nennung anzugeben ist, entsprechen.

In Division 10 dürfen für die Heck- und Seitenscheiben, alternativ zu den Serien/homologierten Scheiben, auch Scheiben aus Sicherheitsglas i.S. des DMSB Grp. H Reglement Art. 20 zur Anwendung kommen.

**Division 11:** alle Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 3 & 4 die nicht in den voran genannten Klassen eingeteilt werden können mit einem Hubraum bis 1300ccm und bis Modellerscheinungsjahr 1974.

Die Fahrzeuge müssen dem Technischen Reglement der Gruppe CTC/CGT und der sich daraus ergebenden Div., welche in der Nennung anzugeben ist, entsprechen.

In Division 11 dürfen für die Heck- und Seitenscheiben, alternativ zu den Serien/homologierten Scheiben, auch Scheiben aus Sicherheitsglas i.S. des DMSB Grp. H Reglement Art. 20 zur Anwendung kommen.

## **1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß**

- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppen: CTC/CGT, Gruppe H und **Anhang K**
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil) siehe auch Artikel 1.11
- Vorliegendes Technisches Reglement

### 1.3 Allgemeines/Präambel

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

### 1.4 Fahrerausrüstung

Overalls, Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhen und Handschuhen gem. FIA-Normen 8856-2018 oder 8856-2000

Helme gemäß gem. FIA-Normen 8860-2018, 8860-2018-ABP, 8859-2015 und 8860-2010

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

### 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden. Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden.

### 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert, Ermittlung, ggf. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

Für die Gruppe H: Gemäß Artikel 5.1 DMSB-Gruppe H-Reglement.

Für die Gruppe CTC: Laut dem Technischen Reglement CTC/CGT für die dementsprechende Division.

Für Fahrzeugen nach Angang K Mindergewicht laut HTP

Das für das Fahrzeug vorgegebene Mindestgewicht darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung unterschritten werden.

#### DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

### 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

#### Gruppe H:

Gemäß Artikel 6 der DMSB Gruppe H Bestimmungen.

#### Gruppe CTC/CGT:

Gemäß dem nach Artikel 3 der DMSB Gruppe CTC/CGT zutreffendem technischen Reglement.



## 1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein, ausgenommen davon sind Fahrzeuge nach Anhang K

Die Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel-Fahrzeuge).

## 1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach LWA-Verfahren und 100 dB(A) nach LP-Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

## 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Für die Wettbewerbsfahrzeuge werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

- (1) Jedes eingeschriebene Team erhält eine feste Startnummer für die gesamte Saison zugeteilt. Diese Startnummer wird mit der Einschreibungsbestätigung mitgeteilt und wird in drei Sätzen vor der ersten Veranstaltung ausgehändigt.
- (2) Die Startnummern sind während der gesamten Saison unverändert am Fahrzeug laut Anweisung anzubringen. Zusätzlich benötigte Sets können während der laufenden Saison zum Preis von EUR 30,- pro Satz erworben werden.
- (3) Der Kampf der Zwerge legt Wert darauf, dass die Fahrzeuge in ihrem äußeren Erscheinungsbild den historischen Motorsport nicht abwerten und behält sich vor, Fahrzeuge, die den Vorgaben nicht entsprechen, bei der technischen Abnahme zurückzuweisen.
- (4) Mit Abgabe der Nennung/Einschreibung erkennt der Teilnehmer an, dass der Kampf der Zwerge e.V. alle Rechte zur werblichen Nutzung der Rennen und der Sporterfolge uneingeschränkt in Form von Wort und Bild, ohne gesonderte Honorarzahlung, erhält.

## 1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2

- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3, **oder Serienkraftstoffbehälter**
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 259.8.4.2
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG
- Lichttechnischen Einrichtungen aus Glas Vollverklebung mit klarer, farbloser Klebefolie, an den Frontscheinwerfern sind zusätzliche farbliche Kreuze erlaubt.
- Rainlight - Rücklicht:  
Alle Fahrzeuge müssen bei Veranstaltungsbeginn mit einem funktionstüchtigen roten Rücklicht ausgerüstet sein. Das Licht muss nach hinten weisen, von hinten deutlich sichtbar sein, nicht mehr als 15cm von der Mittelachse des Fahrzeugs angebracht sein, eine leuchtende Fläche von 20cm<sup>2</sup> bis 40cm<sup>2</sup> aufweisen, dauerhaft befestigt sein und vom Fahrer eingeschaltet werden können. Diese Leuchte muss entweder eine Glühlampe mit 21 Watt Stärke oder LEDs aufweisen.

Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

### 1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten. Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

N/A

### **1.12.1 Kraftstoffkontrollen**

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die DMSB-Richtlinien für Kraftstoffprobeentnahmen.

### **1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle**

N/A

### **1.13 Definitionen Technik**

Neben den Definitionen gemäß dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

## **2. Besondere Technische Bestimmungen**

### **2.1 Allgemeines**

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.  
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

### **2.2 – 2.14**

N/A

## **Teil 3 Anlagen/Zeichnungen**

N/A